

Horst Barthelmes
 staatl. gepr. Fluglehrer
 Neißer Str. 25
 36100 Petersberg
 DHV anerkannter Geländegutachter



Telefon: 0661-6793480
 Handy: 0171- 2657578
 Fax: 0661-6793491

Geländegutachten

vom 20.03.2013
 Seite 1

I. Geländedaten

1. Geländename:	Waltersberg
2. Bundesland:	BY
3. Regierungsbezirk:	Nordbayern
4. Landkreis:	Neumarkt OPf.
5. Gemeinde:	92364 Deining
6. Koordinaten:	S1 = 49°11'14.99 N 11°31'24.41 O

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	1.DGC Jura Altmühltal (Umschreibung vorausgesetzt!) Gerhard Herre Mussinanst. 141 92318 Neumarkt OPf.
2. Telefon / Fax:	09181 299 128
3. Auftraggeber:	H. Bausenwein
4. Beauftragung am:	März 2013
6. Besichtigung am:	02.04.2013

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück <u>Anmerkung:</u> außer der üblichen Start- und Lande Flächen sind auch die Flächen, die mit eingehängtem Schleppseil überflogen werden, hier aufgeführt.	Deining, Waltersberg Flurstck. 257,285,286,345,343,342,342/1,341,340,304(Weg), 255 (S2), 290,289,301,302,307,303, 305(Weg) ,335,336,328,327,323,322, 314,315
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Deining, Waltersberg Flurstck. 255,303, 315

IV. Geländeart

1. Windenschleppgelände	ja	GS-Stufenschleppgelände N<->S und Ost
-------------------------	----	---------------------------------------

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	FIR München, G=2500ft AGL,
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	Keine festgel. Betriebszeiten, max. Ausklinkhöhe 760m AGL, Eintragung in der ICAO-Karte vorhanden!

G e l ä n d e g u t a c h t e n „ W a l t e r s b e r g “

Vom 04.04.2013

S e i t e 2

VI. Windenschleppgelände

1. Startrichtung(en):	S1= Nord + Ost, S2= Süd
2. Länge der Schleppstrecke(n):	S1 Nord=930m, S1 Ost= 430m, S2 Süd= 930m
3. Breite der Schleppstrecke(n):	Wegbreite, sowie Überflugflächen m. eingehängtem Schleppseil (ca.100m links und rechts der jeweiligen Schleppstrecken)
4. Zulässige Ausklinkhöhe:	760m
5. Hindernisfreiheit ist auf der gesamten Schleppstrecke gegeben:	ja
6. Beschreibung der Hindernisse:	keine
7. Bemerkungen:	Das GS-Stufenschleppgelände weist ausreichende Überflugflächen auf. Beim Schleppbetrieb ist der landwirtschaftliche Bewuchs der Felder zu berücksichtigen. Er muss einen gefahrlosen Schleppbetrieb zulassen. Dies gilt insbesondere für den GS-Stufenschlepp, bei dem sich das Schleppseil durch den flachen Seilwinkel kurzzeitig in Bodennähe befinden kann und sich am hohen Bewuchs verhängen kann.
8. Schleppsystem:	Stationäre Schleppwinden

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	S1= 49°11'14.99 N, 11°31'24.41 O S2= 49°11'45.72 N, 11°31'21.00 O
2. Startplatzhöhe MSL	S1= 533m, S2= 520m
3. Startplatzbeschaffenheit	Wiese/Feld/Weg
4. Startrichtung	S1= N+O, S2= S
5. Länge:	>50m
6. Breite:	>15m
7. Neigungswinkel:	entfällt
8. Hindernisse:	keine
9. Startabbruch möglich:	Ja
10. Sicherung für Zuschauer:	Bei Bedarf
11. Windrichtungsanzeiger:	Wird bei Flugbetrieb aufgestellt
12. Erste-Hilfeausstattung:	Wird bei Flugbetrieb bereitgehalten
13. Fernmeldeeinrichtung:	Funktelefon oder Ort

Geländegutachten „Waltersberg“

vom 04.04.2013

Seite 3

VIII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	ja
2. Höhendifferenz:	entfällt
3. Flugstreckenlänge:	entfällt
4. Rechnerische Gleitzahl:	entfällt
5. Hindernisse:	keine
6. Notlandeplätze:	vorhanden
7. Bemerkungen:	GS-Stufenschleppgelände

IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	Wie S1 und S2
2. Landeplatzhöhe MSL	S1 = 533m, S 2 = 520m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese/Weg
4. Länge:	>50m
5. Breite:	>15m
6. Landerichtung:	S1 = Nord und Ost, S 2= Süd
7. Hindernisse:	keine
8. Platzrunde:	Wird vor Aufnahme des Flugbetriebs festgelegt
9. Absperrung für Zuschauer:	Bei Bedarf
10. Windrichtungsanzeiger:	Wird bei Flugbetrieb aufgestellt
11. Erste-Hilfeausstattung:	Wird bei Flugbetrieb bereitgehalten
12. Fernmeldeeinrichtung:	Funktelefon oder Ort
13. Bemerkungen:	keine

Geländegutachten „Waltersberg“

Vom 04.04.2013

Seite 4

X. Geländespezifische Auflagen

Auflagen:	1. Vor Aufnahme des Schleppbetriebs sind die zur Schleppstrecke führenden Wege gegen unbefugtes Betreten/Befahren so abzusichern, dass Dritte nicht gefährdet werden können. Insbesondere sind die Überflugflächen, die mit eingehängtem Schleppseil überflogen werden, ausreichend und weiträumig abzusichern. 2. Mit eingehängtem Schleppseil dürfen nur die in der Anlage gekennzeichneten Flurstücke überflogen werden. Das Überfliegen der Geländegrenzen mit eingehängtem Schleppseil ist nicht zulässig. 3. Beim Stufenschlepp muss die Schleppstrecke sowie der Luftraum frei sein. Mit eingehängtem Schleppseil dürfen keine Personen, Menschenansammlungen oder Straßen überflogen werden. Zum Labermühlenweg ist ein Mindestabstand von 50 Metern einzuhalten. 4. Beim Stufenschlepp muss eine sichere Sprechverbindung zwischen Pilot und Windenführer bestehen. 5. Die maximal Ausklinkhöhe beträgt 760 m AGL, vorausgesetzt, dass das Luftwaffenamt dieser Ausklinkhöhe auch an Wochentagen zustimmt. 6. Zur Kontrolle der Ausklinkhöhe ist ein Höhenmesser mitzuführen. 7. Für den Flugbetrieb gilt die FBO in der aktuellen Fassung (III. Nr.11). Die Mindestflughöhe von 150m AGL bei der Wiedereindrehkurve ist zu beachten. 8. VI. Nr.7 ist hinsichtlich der Hinderniswirkung durch Feldbewuchs zu beachten.
-----------	---

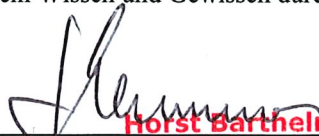
XI. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins:	X geeignet für Windenschlepp (ohne Stufenschlepp)	X geeignet für Windenschlepp (ohne Stufenschlepp)
2. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins:	X geeignet für Windenschlepp (ohne Stufenschlepp)	X geeignet für Windenschlepp und GS-Stufenschlepp
3. für Doppelsitzerflüge	X nicht geeignet für Windenschlepp (ohne Stufenschlepp)	X geeignet für Windenschlepp (ohne Stufenschlepp)

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

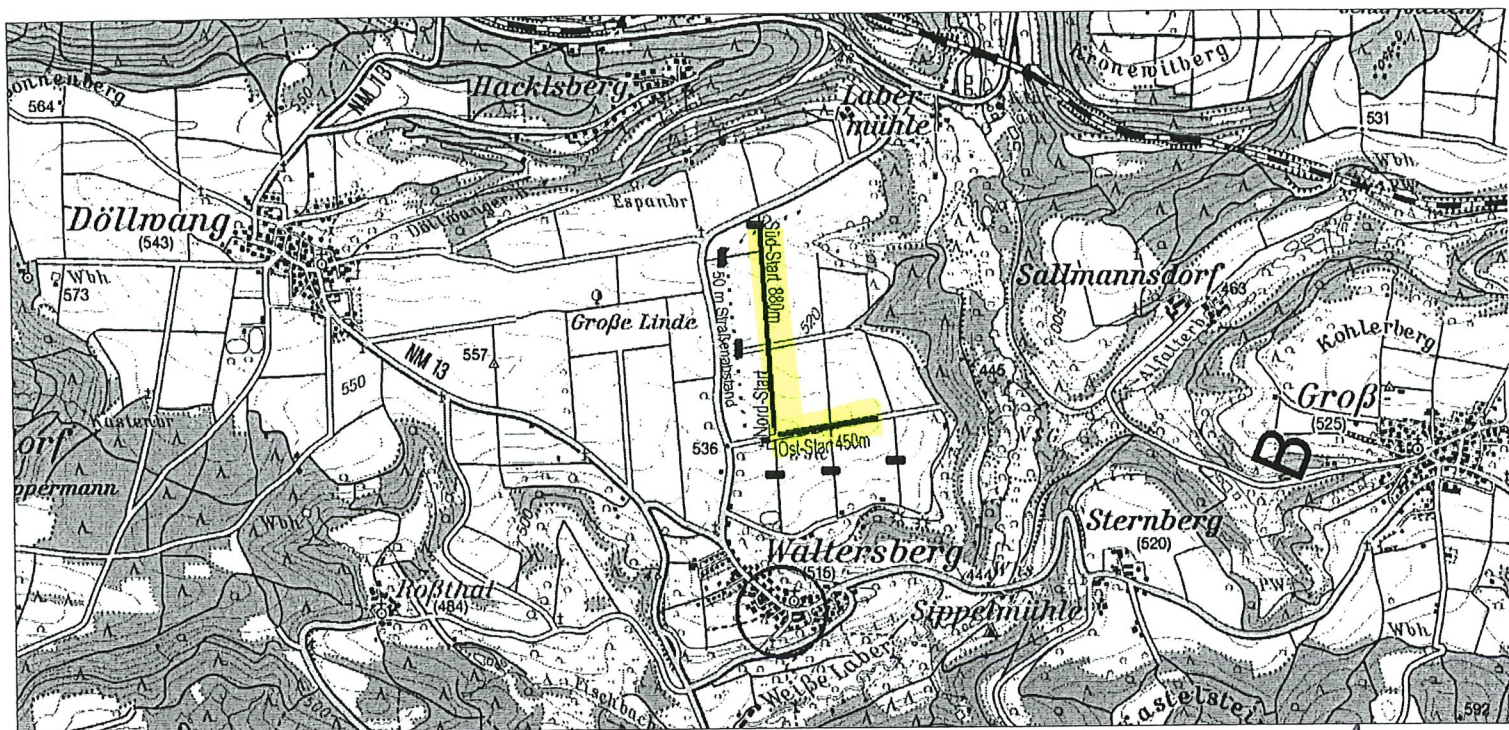
Petersberg, 04.04.2013
Ort Datum


Horst Barthelmes
staatl. gepr. Fluglehrer
DAeC/DULV: 0520/85N

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen: 1 Topographische Karten, 2 Flurkarten, 2 Überflugkarten, ICAO Kartenausschnitt, 2 Fotos
1 Google Map-Datei mit Start- und Landefläche(n)

Gelände-Gutachten-Form-09-HB



Horst Barthelmes
staatl. gepr. Fluglehrer
DAeC/DULV 0420/57

Überflugflächen

Horst Barthelmes
staatl. gepr. Fluglehrer
DAEC/DULV 01201554



92364 Deining, Deutschland © 2013 Google © 2009 Google Basisdaten DEBKG

Horst Barthelmes
staatl. gepr. Fluglehrer
DAEC/DULV 01201554

Süd-Startpl S2

255

290

285

304 (weg)

286

345

343

342

342/1

341

N+O-Startpl S1

301

302

302

305 (weg)

335, 336, 337, 328, 327, 323, 322, 314

Am Obstberg

NM13

50 m Straßenabstand

Herst Parthelme
staatl. gepr. Fluglehrer
DAeC/DULV: 0520/851

© 2013 Google

rg, 92364 Deining, Deutschland © 2013 Google